

99085001011001, 99085001011001

Wohnortänderung im Reisepass beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222991821/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001011001, 99085001011001
Leistungsbezeichnung I	Wohnortänderung im Reisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnortänderung im Reisepass beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ummeldung, Pass, Wohnort, Wohnortänderung, Wohnsitzwechsel, Wegzug, Wohnort ändern, Wohnortwechsel, Umzug, Neuer Wohnort, Wohnsitz, Reisepaß
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen

Modul	Sachverhalt
	anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (TMIKL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23a.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_1b.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_1c.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html

Modul
Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_1b.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_1c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html
https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/anlage_11.html
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm
https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_16122019_DGI220105713.htm

Teaser

In Ihrem Reisepass wird der Wohnort vermerkt. Wenn sich Ihr inländischer Wohnort ändert, müssen Sie den neuen Wohnort in Ihren Reisepass eintragen lassen. Wenn Ihre neue Anschrift im selben Wohnort liegt, müssen Sie Ihren Reisepass nicht anpassen lassen.

Volltext

In Ihrem Reisepass wird nur der Wohnort, nicht aber die genaue Anschrift eingetragen. Die Angabe des Wohnorts in Ihrem Reisepass muss nur geändert werden, wenn sich Ihr inländischer Wohnort ändert.

Sie können den Wohnorteintrag in Ihrem Reisepass

Modul

Sachverhalt

persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person bei der für Sie zuständigen Behörde am neuen Wohnort ändern lassen.

Wenn Sie Ihre Wohnortänderung beziehungsweise Ummeldung digital vornehmen, erhalten Sie den Wohnortaufkleber per Post. Diesen können Sie entsprechend der mitübersandten Anleitung auf dem Reisepass aufbringen, wenn Ihre Kommune den Dienst anbietet. Alternativ können Sie jederzeit die Aktualisierung Ihres Dokuments im Bürgerbüro Ihrer neuen Gemeinde vornehmen lassen.

Ziehen Sie ins Ausland und haben dort einen neuen Wohnort, können Sie Ihren Aufenthaltsort im Ausland eintragen lassen. Falls Ihr ausländischer Wohnort noch nicht feststeht, können Sie Ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort eintragen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Reisepass
- aktuelle amtliche Meldebestätigung Für im Ausland zu erbringende Nachweise kontaktieren Sie bitte die zuständige deutsche Auslandsvertretung.
- bei Vertretung: Vollmacht

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen gültigen Reisepass.
- Ihr Wohnort hat sich geändert.
- Sie bringen Ihren Reisepass zur Ummeldung mit in die Behörde oder Sie melden sich digital um und erhalten dann per Post einen neuen Adressaufkleber, sofern Ihre Kommune den Dienst anbietet.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Wenn sich Ihr Wohnort im Inland ändert:

- Melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Meldebehörde oder melden Sie sich digital um.
- Sie können eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, um Ihre Wohnortänderung bei Ihrer zuständigen inländischen Meldebehörde im Reisepass vornehmen zu lassen.
- Sie können die Anpassung Ihres Reisepasses gleichzeitig mit Ihrer Ummeldung im Inland vornehmen lassen. Legen Sie dafür bei der Ummeldung Ihren gültigen Reisepass vor.

Modul	Sachverhalt
	• Die Meldebehörde klebt einen amtlichen Wohnortaufkleber mit Ihrem neuen Wohnort auf eine freie Stelle im Datenfeld 11 oder auf die Seite für amtliche Vermerke in Ihren Reisepass. • Bei der digitalen Ummeldung bekommen Sie den Wohnortaufkleber nach Hause übersandt, sofern Ihre Kommune den Dienst anbietet. Wenn sich Ihr Wohnort im Ausland ändert: • Sie können sich bei der für Ihren neuen ausländischen Wohnort zuständigen deutschen Auslandsvertretung melden, zum Beispiel bei einer Botschaft oder einem Konsulat. • Es besteht keine Meldepflicht bei einer deutschen Auslandsvertretung im Ausland.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen nach Ihrem Umzug an einen neuen Wohnort im Inland Ihren Wohnorteintrag in Ihrem Reisepass unverzüglich ändern lassen.
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/reisepass/reisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html https://wohnsitzanmeldung.gov.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	• Reisepass Änderung wegen Wohnortänderung • im Reisepass wird nur der Wohnort, nicht die Anschrift, angegeben • eine Wohnortänderung im Inland muss in den Reisepass eingetragen werden

Modul	Sachverhalt
	• Änderung soll unverzüglich erfolgen • keine Änderung notwendig, wenn neue Adresse im selben Wohnort liegt oder Sie in das Ausland umziehen • Wohnortänderung erfolgt: persönlich oder durch andere Person mit schriftlicher Vollmacht digital im Zusammenhang mit der Wohnsitzummeldung • Anpassung des Reisepasses kann zeitgleich mit Ummeldung vorgenommen werden • Wohnortänderung erfolgt durch amtlichen Wohnort-Aufkleber auf freier Stelle im Datenfeld 11 oder auf der Seite für amtliche Vermerke • die Wohnortänderung im Reisepass ist kostenlos • bei Umzug ins Ausland: Wohnortänderung kann einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) gemeldet werden, es besteht jedoch keine Meldepflicht • zuständig: Meldebehörde oder deutsche Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Passbehörde, in der Regel das Bürgeramt, in der Stadt oder Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes.
Zuständige Stelle	Passbehörde, in der Regel das Bürgeramt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a change of residence in your passport, Wohnortänderung im Reisepass beantragen